

Name

tragsänderung bedarf.

## HONORAR-TRAINERVERTRAG



zwischen

## HESSISCHER JUDO-VERBAND E.V.

Otto-Fleck-Schneise 4 – 60528 Frankfurt nachfolgend "HJV" genannt und

Vorname

| geb. am |   |
|---------|---|
| Stra    | aße Ort   |
|         | nachfolgend "Trainer" genannt.  |
| 1.      | Der Trainer übernimmt die verantwortliche Leitung der Übungsstunden an folgenden Tagen und Zeiten ab dem 01 20  |
|         | Arbeitszeiten: Siehe sep. Absprachen / Pläne (für weitere Einzelheiten siehe jeweils gültigen Trainingsplan des HJV).   |
| 2.      | Der Trainer erhält monatlich pauschal <u>oder</u> für jede unter Pkt. 1. vereinbarte und geleistete Übungsstunde ein Entgelt in Höhe von brutto (max. 250, p.M. / 3.000, p.a.)  |
|         | EURO monatlich pauschal /Std  |
|         | Das Entgelt wird monatlich nachträglich gezahlt. Im Falle der Abrechnung nach geleisteten Stunden ist weitere Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung die Vorlage eines vom Ressort abgezeichneten HJV-Stunden-Abrechnungsbogens.                 |
| 3.      | Ist der Trainer aus zwingenden persönlichen Gründen verhindert die Übungsstunde zu leisten, so hat er rechtzeitig eine/n gleichwertigen VertreterIn zu benennen. Für nicht geleistete Übungsstunden kann kein Entgelt in Anspruch genommen werden.    |
| 4.      | Das Entgelt des Trainers wird vom HJV nach den gesetzlichen Bestimmungen der Lohnsteuer/Sozialversicherung unterworfen. Treten während der Gültigkeit des Vertrages gesetzliche Änderungen in Kraft, gelten diese ausnahmslos auch für diesen Vertrag |

Der beigefügte HJV-Personalfragebogen zur steuerlichen Erfassung ist Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen der dort aufgeführten persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Insbesondere die Angaben zu Freibeträgen, Pauschalen, Minijobs und Selbstständigkeit sind ggfls. Grundlage für die Besteuerung der Bezüge.

ab dem Zeitpunkt des gesetzlichen Inkrafttretens ohne dass es einer schriftlichen Ver-



## HONORAR-TRAINERVERTRAG



- 5. Der Trainer verpflichtet sich:
  - die ihm übertragenen Aufgaben pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und jederzeit die Interessen des HJV zu wahren
  - die Platz-, Hallen- und Spielordnungen genau zu beachten
  - die Mitglieder auf gültige Mitgliedschaften regelmäßig zu überprüfen
  - jeden Unfall, der sich während der Übungsstunden ereignet, sowie Beschädigungen / Defekte / Diebstähle etc. an Geräten und Räumlichkeiten unverzüglich der Geschäftsstelle des HJV anzuzeigen
  - zur Teilnahme an HJV-Trainersitzungen
  - e-mails / Anweisungen / Hinweise des HJV zu beachten sowie die aktuellen Downloads auf der HJV Homepage regelmäßig zu überprüfen und die eigenen Unterlagen zu ergänzen
  - jeweils im Januar eines Jahres die Verwendungsbestätigung für Übungsleiter für den LSBH in der Geschäftsstelle der HJV gegenzuzeichnen und Übungsleiterscheine und Trainerlizenzen der Geschäftsstelle vorzulegen

| 6.   | Besondere Vereinbarungen:   |
|------|---|
|      |   |
|      |   |
| 7.   | Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen im Original zu unterschrieben. Eine Ausfertigungerhält der Trainer.   |
| 8.   | Verschwiegenheitsverpflichtung – Datenschutz: Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse, die sie über der HJV und deren Mitglieder erlangen, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch und insbesondere für die Bestimmungen dieses Vertrages. Die Nutzung solcher Informationen ist allein auf den Gebrauch innerhalb des HJV beschränkt. Diese Verpflichtung bleibt über das Vertragsende hinaus bestehen. Die Vertragsparteien werden ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen innerhalb des Vereins entsprechend verpflichten. |
| 9.   | Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen/ Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.   |
| Fra  | ankfurt am Main, den  |
| •••• | Trainer Hessischer Judo-Verband e.V.  |
|      | Hessischer Judo-Verband e.V.  |
|      |   |

**Anlagen:** HJV-Personalfragebogen, Ehrenkodex, Kindeswohl, Trainerinfo